

Datum: 26.10.2012

Az.: 30.90.01 ky-sz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.11.2012

Betreff:

Wahl der Frau Beate Rethage als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk VIII
(Bergkamen-Overberge)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Roreger	Sachbearbeiterin Koyka	
---------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Frau Beate Rethage, wh. Hüchtstraße 10 a, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge) zu wählen.

Sachdarstellung:

Die bisherige Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge), Herr Martin Strunk, hat ihr Amt niedergelegt.

Als Reaktion auf einen zur Gewinnung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin veröffentlichten Presseartikel hat sich hier

Frau Beate Rethage,
wh. Hüchtstraße 10 a,
59192 Bergkamen,
geb. am 15.02.1961,
geschieden, 1 Kind
Beruf: Rechtsanwalts- und Notargehilfin,

beworben.

Frau Rethage erfüllt die gesetzlichen und persönlichen Anforderungen für das Amt der Schiedsperson.

Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligende Interessenorganisation, Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvereinigung der Schiedspersonen für den Landgerichtsbezirk Dortmund), hat die Wahl von Frau Rethage befürwortet.

Im Falle einer Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.

§ 3 Abs. 3 Satz 2 des Schiedsamtgesetzes NRW regelt, dass bis zum Amtsantritt die bisherige Schiedsperson tätig ist.

Das bedeutet, dass bis zur Vereidigung der Frau Rethage durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen, der bisherige Amtsinhaber, Herr Strunk, als Schiedsperson tätig ist.